

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1145/19

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Bastionskronenpfad

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die BUGA Stabsstelle nimmt zu der Drucksache wie folgt Stellung:

im Beschluss zum Bastionskronenpfad ist von einem "minimalen Eingriff in den Bestand schützenswerter Gehölze" die Rede. Nach Presseberichten scheint sich dies nun anders darzustellen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

- 1. a) Wie ist der aktuelle Planungsstand, um welche Einschnitte in den "Geschützten Landschaftsbestandteil" handelt es sich genau und wie viele Baumfällungen betrifft das konkret?*

Die Vorplanung für den Bastionskronenpfad liegt vor und wurde der DS 1088/19 beigelegt. Die Arbeiten an der Entwurfsplanung werden aktuell durchgeführt und sollen zeitnah abgeschlossen werden.

Es wurden Gutachten zu Flora und Fauna und speziell zu den Fledermäusen erarbeitet. Diese fanden Eingang in den landschaftspflegerischen Begleitplan und somit in die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung. Um die besonders schützenswerten Bäume (z.B. Habitatbäume) zu sichern, wurden die Standorte dieser Bäume ermittelt und der Lauf des Bastionskronenpfads entsprechend angepasst. Dies wurde ebenfalls der DS 1088/19 zur Information des Ausschusses beigelegt.

Die Eingriffe bestehen im Wesentlichen darin die Fundamente des Stegs im Wald zu errichten und hierfür Mikropfähle in den Boden zu bohren und die Fundamentpunkte zu setzen. Hierzu müssen ein Mini-Bagger und ein Bohrgerät die jeweiligen Punkte erreichen, was auch unter Zuhilfenahme eines Krans ermöglicht werden soll. Dennoch sind Baumaschinenbewegungen auf der Trasse nicht auszuschließen. Ferner ist zum Einheben der Wegelemente (Breite 2,50 m) mit dem Kran eine Freihaltetrasse notwendig. Die tatsächlich freizulegende Trasse wird 3,5 m betragen, also jeweils 1,75 m links und rechts der abgesteckten Achse. Weitere Maßnahmen werden vor Ort abgestimmt, gehen jedoch nicht über eine 6m Schneise hinaus. Das konkrete Vorgehen ist davon abhängig, in welcher Höhe sich der Baumwipfelpfad bewegt und wie stark die Bewegung der Bäume Einfluss auf den Pfad hat. Dies kann zur Folge haben, dass Gehölze in der 6m-Trasse entnommen oder beschnitten werden. Es soll jedoch alles technisch Mögliche unternommen werden, um die Entnahme von Gehölzen zu vermeiden.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Trasse wieder bepflanzt und die Trennwirkung wird aufgehoben. Die Gutachten zeigen eindeutig, dass Insekten und Vögel zwar während der Baumaßnahme durch die zeitweilige Zerschneidung des Waldbereichs beeinträchtigt, jedoch nicht grundlegend vertrieben werden. Die Situation im GLB kann sich stabilisieren und kann sogar noch weiter verbessert werden, wenn die vielen Trampelpfade und ein wesentlicher Teil der heutigen Wegetrassen zurückgebaut und wieder bepflanzt werden. Entsprechend der eingeholten Gutachten ist mit einer Zunahme der Artenvielfalt nach Abschluss der Ausgleichsmaßnahmen zu

rechnen.

Da wir uns in einem Wald nach ThürWaldG bewegen, wird die Anzahl der zu fällenden Bäume nicht ermittelt. Die Baumschutzsatzung findet dort keine Anwendung. Der Eingriff wird daher über einen Flächenansatz in m² ermittelt. Zur Ermittlung einer gesicherten Bilanz hat der Gutachter mit einer 6 m breiten Schneise über die gesamte Länge gearbeitet. Im Einzelnen wird auf die Dokumente der DS 1088/19 verwiesen. Somit gehen wir davon aus, dass der eigentliche Eingriff unter den ermittelten Werten liegt. Ziel aller Planungen war es, einen Ausgleich für alle Eingriffe wenn möglich direkt vor Ort vorzunehmen. Dies wurde fast vollständig erreicht.

1. *b) Ist es richtig, dass eine Ausnahmegenehmigung durch das Umwelt- und Naturschutzamt erteilt wurde, obwohl der Petersberg ein geschütztes Landschaftsgebiet ist und wenn ja, wie wurde dies begründet?*

Nein. Der Bereich des Wäldchens ist ein GLB, in dem Bauwerke nur unter bestimmten Bedingungen genehmigungsfähig sind. Das Befreiungsverfahren wird gerade durchgeführt. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Zur Beantragung werden die Dokumente der DS 1088/19 vorgelegt.

2. *Haben sich die Kosten für den Bastionskronenpfad erhöht, wer betreibt den Pfad nach der BUGA und wie hoch werden die Kosten für den Weiterbetrieb geschätzt? In welcher Weise wurden die Planungen bisher der Öffentlichkeit vorgestellt?*

Die Kosten zum Bastionskronenpfad entsprechen den im Haushalt 2019/2020 geplanten Ansätzen und der im BUGA-Ausschuss erfolgten regelmäßigen Berichterstattung zu allen BUGA-Projekten. Sie sind seit Projektbeginn gestiegen, was im Wesentlichen durch Baupreientwicklungen und die baulich komplizierte und sehr aufwändige Gründung der freitragenden rechtwinkligen Brücke zur Bastion Martin begründet ist. Die höheren Kosten sind im bestätigten HH und durch Fördermittel in voller Höhe gedeckt und bewilligt.

Die Betreuung des gesamten Petersberg-Areals (inkl. Besucherzentrum, Ausstellungen, Bastionskronenpfad, Minengängen und Führungen) soll entsprechend der hierzu erfolgten Information an den BUGA-Ausschuss im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes durch die Erfurter Tourismus GmbH erfolgen. Die Betreuung des Petersbergs insgesamt ist unter der Maßgabe eines niedrighschwelligem Angebots für eine große Zielgruppe nicht kostendeckend möglich. Hierbei soll der Bastionskronenpfad einen Erlösbeitrag für die Betreuung des Petersbergs zur Finanzierung aller notwendigen Betreiberkosten für das Gesamtareal ermöglichen. Eine gesonderte Informationsdrucksache wird gerade innerhalb der Verwaltung erarbeitet und wird nach dem Sommer in den BUGA-Ausschuss mit einer detaillierten Unterersetzung eingebracht.

Der Siegerbeitrag wurde im Amtsblatt, in der Presse und auf der Internetseite der LH Erfurt veröffentlicht. Die Planungsideen und Unterlagen wurden im BUGA Dialog, im Rahmen von Informationsvorträgen (z.B. Freunde der Zitadelle) und im Rahmen von Führungen (z.B. BI, Naturschutzbeirat) vorgestellt.

Anlagen

gez. Hilge
Unterschrift Beigeordneter D04

24.06.2018
Datum